

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

Einladung

**zur 06/16 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 30.11.2016 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die-oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

Vorläufige Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0** **Genehmigung des FBR-Protokolls 05/16 vom 02.11.2016**
- TOP 1** **Nachbenennung von Mitgliedern in den Bibliotheksausschuss**
- TOP 2** **Aktuelle Information zur Strategie und Entwicklung an der FU**
Verwaltungsrichtlinie (Einstellung von wissenschaftlichem Personal)
Bund Länder Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses/Einrichtung von „tenure track“-Professuren
- TOP 3** **Einrichtung eines Einführungs- und Orientierungsstudiums gemeinsam mit den
Fachbereichen Geschichts- und Kulturwissenschaften, Politik- und Sozialwissenschaften
und Mathematik und Informatik der Freien Universität Berlin**
Wiederaufnahme des verschobenen TOP
- TOP 4** **Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 5** **W1-Zwischenevaluation Prof. Dr. Carsten Gräser**
Abschluss des Verfahrens
(Unterlagen können in der Fachbereichsverwaltung eingesehen werden)
- TOP 6** **W1-Zwischenevaluation „High Throughput Genomics“ (Frau Annalisa Marsico)**
Eröffnung des Verfahrens; Einsetzung einer unterstützenden Kommission

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.